

# Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile über deren Raum 3 fr.

Nr 118. Fünfunddreißigster Jahrgang. Donnerstag den 15. Oktober 1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

## Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart für die Jahre 1875 & 1876.

I., Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird am Donnerstag, den 29. Oktober, von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr in dem Sitzungssaal der Strafkammer des Gerichtshofs (Alter Schloßplatz No. 2 über eine Treppe) stattfinden.

II., Indem die berechtigten Wähler hiezu eingeladen werden, ergeht an dieselben folgende weitere Bekanntmachung:

Die Schöffen für die Civilkammer des genannten Gerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstandes des Sprengels auf zwei Kalenderjahre gewählt.

Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist **wahlberechtigt**, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

**Nicht wahlberechtigt sind:**

1., Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten.

2., Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit.

3., Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind;

Die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

4., Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen zu wählen oder gewählt zu werden oder andere politische Rechte auszuüben zeitlich entzogen ist;

5., Diejenigen, gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

**Wählbar** sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oben bezeichneten Sinne angehörenden Personen, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

**Nicht wählbar sind:**

1., Die oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Personen;

2., Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;

3., Alle, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erseht haben;

4., Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

5., Diensthoten;

6., Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind.

Vom Schöffennamte **ausgeschlossen** sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben;

1., Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

2., Alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;

3., All' aktiven Militärpersonen;

4., Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

**Zu wählen** sind für die Civilkammer in Stuttgart fünfzehn Schöffen, sechs Ersatzmänner.

Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Dritteltheil am Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen.

Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

III. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grunde von der Verpflichtung zum Schöffennamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Berufung zum Schöffennamte können nach dem Gesetz **ablehnen**:

1. Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
  2. Mitglieder der Ständeversammlung;
  3. Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben.
- Den 7. Okt. 1874.

Der Direktor des K. Kreisgerichtshofs.  
Kern.

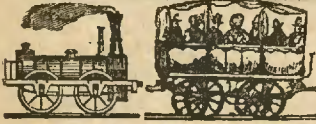
## An die K. Pfarrämter.

Die theologische Disputation dahier wird am nächsten Montag 19. d. stattfinden.

Waiblingen, 13 Okt. 1874.

K. Dekanatamt.  
Bührer.

## Sandlieferung.



Die Lieferung von ca. 108 Km. Murr- oder Remsands an dem gewölbten Durchlaß beim Rothbach soll unter der Hand vergeben werden. Auftragende Lieferanten wollen die Bedingungen im Bureau Lokal der unterzeichneten Stelle einsehen, wo ihre Offerte entgegengenommen und Verträge mit ihnen abgeschlossen werden können.

Winnenden, 10. Okt. 1874.

K. Eisenbahnbauamt.  
Daser.

Waiblingen.

Der Waldenser Prediger Kalvino wird am nächsten

**Sonntag Nachmittags halb 2 Uhr**

in der äußern Kirche einen deutschen Vortrag über die Fortschritte des Evangeliums in Italien halten, wozu herzlich eingeladen wird. Die Opferbüchsen sind für Unterstützung dieses Zweckes aufgestellt.

Den 13. Okt. 1874.

K. Dekanatamt.  
Bührer.

### Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Von heute an kann

**gestrent**

werden bei

H. Müller,  
z. Waldborn.

Waiblingen.

Nach Auswärts wird sogleich oder auf Martini ein rechtschaffenes tüchtiges

**Mädchen**

gegen hohen Lohn gesu. t. Kenntniss im Kochen erwünscht, jedoch nicht Hauptbedingung.

Auskunft erteilt die Redaktion.

Deffingen.

Wegen Wegzug verkaufe ich meine vorhandene

**Wirthschafts- und Privatherde**

zu Fabrikpreisen.

Karl Reich beim Köhle.

Waiblingen.

Einen halben Morgen

**Acker**

im Keinen Feld hat austräglich zu verkaufen.

Gärtner Wiedmaier.

Waiblingen.

Christoph Häusermann ist willens einen Wagen mit eisernen Axen sammt Zugehör, 2 Gullenfässer, 2 Stirnband und Gurten, 1 Strohhuhl sammt Messer, 2 Halbjoch sammt Schappeln und 4 Kuyfetten zu verkaufen.



Die Liebhaber sind auf Dienstag den 20. Okt. Mittags 1 Uhr in mein Haus freundlichst eingeladen.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft austräglich ein Viertel

**Acker**

im mittleren Grund neben Wittwe Schwarz. Ferner ungefähr 1 Viertel im untern Roßberg neben Frack.

Kaufsliebhaber sind zu mir auf Samstag Abend 7 Uhr freundlichst eingeladen.

Heinrich Kauffmann.

Waiblingen.

**Gegen jeden alten Husten,**

Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Reuchhusten und Schwindhustenshusten ist der Mayer'sche

**weiße Brust-Syrup**

das sicherste und beste Hausmittel.

Nur echt bei G. C. Schaal.

Waiblingen.

Es hat Jemand einen schönen

**Kranthobel**

zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

**Tabellen**

über die Entfernungen der einzelnen Orte des Oberamtsbezirks Waiblingen untereinander, in Kilometern, für Staats-, Korporations- und Gemeindebeamte, überhaupt für solche, welche bei ihren Berichtigungen Anspruch auf Reiseentschädigung haben, können von dem Unterzeichneten pro Stück zu 12 fr. bezogen werden.

Den Ortsbehörden wird der Unterzeichnete bei seinem demnächstigen Umgang die nöthigen Exemplare einhändigen.

Oberamtsbaumeister.

Walde.

Korb.

Ein schwarzer **Spitzerhund**

hat sich bei mir eingestellt. Der rechtmäßige

Eigentümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen bei Traubenwirth Saag.

Der Finder eines

**Paketes**

Drathstifte und 1 französischen Schraubenschlüssels, welches letzten Donnerstag auf der Straße von Cannstatt nach Korb bei Waiblingen verloren ging, wolle dasselbe gegen Belohnung abgeben bei der Redaktion d. Bl.

## Tages-Neuigkeiten.

Das Regierungsblatt vom 5. Okt. 1874 enthält:

Bekanntmachung der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs zu Nottwil, betreffend die Befähigung des von dem Herrn Grafen Dr. Cajetan von Biffingen-Rippenburg zu Schramberg über das Rittergut Ramstein, sowie die Güter Hohenstein u. Redarburg errichteten Familiensatuts. Vom 10. Sept. 1874 — Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens betreffend eine Ergänzung der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868.

**Bekanntmachung, betreffend Herbstpostfahrten zwischen Endersbach und Strümpfelbach.**

Vom 12. bis 24. d. M. je einschließlich werden zwischen Endersbach und Strümpfelbach vier tägliche Postomnibusfahrten unterhalten, mittelst welcher der Unternehmer Personen auf eigene Rechnung befördert. Der Abgang erfolgt

aus Strümpfelbach (beim Rathhaus):

- 1) 4 Uhr 35 Min. Morgens,
- 2) 10 Uhr 10 Min. Vormittags,
- 3) 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,
- 4) 6 Uhr 30 Min. Abends;

aus Endersbach:

- 1) 5 Uhr 30 Min. Morgens,
- 2) 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
- 3) 2 Uhr 45 Min. Nachmittags,
- 4) 8 Uhr 25 Min. Abends.

Die Fahrzeit beträgt von Strümpfelbach nach Endersbach 30 Minuten, von Endersbach nach Strümpfelbach 45 Minuten.

Stuttgart, den 9. Oktbr. 1874.

K. Postdirektion.  
Sofader.

**Stuttgart, 12. Okt.** Landesproductenbörse.) Das Wetter war in der vorigen Woche veränderlich, jedoch der Jahreszeit angemessen und dasselbe scheint auch für die nun beginnende Weizenernte günstig bleiben zu wollen. Im Getreidehandel ist in den letzten 8 Tagen weder im In- noch im Auslande eine erhebliche Veränderung eingetreten; es mangelt eben immer noch an Kauflust, wodurch selbst die mitunter schwach befahrenen Märkte der Nachfrage genügen und die Umsätze allerwärts äußerst beschränkt sind. Der Verkehr an unserer Börse beginnt etwas lebhafter zu werden und namentlich vermehren sich wöchentlich die Umsätze in bayrischem Weizen. Auch das Hopfengeschäft hat sich seit letzten Donnerstag gebessert und die heute zu Markt gebrachte Waare wurde zu unten verzeichneten Preisen rasch verkauft.

Wir notiren: Weizen, ungarischer 7 fl. 10—15 kr., bayrischer 6 fl. 36 kr., amerikanischer 6 fl. 42—48 kr., Kernen 6 fl. 36 kr. bis 48 kr., Dinkel 4 fl. 6 bis 12 kr., Gerste, bayerische 5 fl. 42 kr., würtb. 5 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 12 bis 24 kr., Hopfen, neuer 120 bis 127 fl., alter 51 bis 60 fl.

Mehlpreise per 100 Kilogr. sammt Sack: No. 1 21 fl. 30 kr. bis 22 fl. No. 2 19 fl. 30 kr. bis 20 fl. No. 3 17 fl. 30 kr. bis 18 fl. No. 4 15 fl. 30 kr. bis 16 fl.

**Cannstatt, 10. Okt.** Das N. L. erzählt: Am letzten Volksfest, als die Nacht schon angebrochen war, kam ein verheiratheter Galanteriewaarenhändler mit einem ländlich gekleideten Weibsbild in das Gasthaus zur Sonne in Cannstatt. In seiner Galanterie ließ er auftragen, was gut und theuer war und als man genug hatte, machte das Weibsbild den Vorschlag, ein kleines Spaziergöngle zu machen, Waiblingen zu. Gesagt, gethan. Aber dort draußen war es diesmal nicht geheuer, denn es kamen zwei starke Bursche, die packten den Galanteriehändler. Das Weibsbild übernahm die Rolle der Friedensstifterin, umring schütz end ihren Galan mit den Armen, machte sich aber nach hergestelltem Frieden mit den beiden Burschen schnell aus dem Staube. Als der Galanteriehändler nachher seine Taschen untersuchte, fehlte ihm eine Brieftasche, in welcher er 1000 fl. in Papiergeld aufbewahrt hatte. — Hieraus ergibt sich, daß man in solcher Gesellschaft bei Nacht nicht spazieren gehen soll.

Samstag Abend nach 4 Uhr kam hier ein langer Floß die Floßgasse herunter. Ein Engländer ruderte längere Zeit um denselben herum; plötzlich wurde der Rahn von der Strömung ergriffen und in demselben Augenblick stand dieser mit dem Inassen auf dem Floß, und dem Engländer gelang es, durch einen gewagten Sprung, bei welchem derselbe wie durch ein Wunder noch den Fuß aus einer ganz gefährlichen Lage befreien konnte, das Land zu erreichen. Wäre dies demselben nicht gelungen, so wäre er unrettbar verloren gewesen.

Am 8. d. M. ist der 16jährige Sohn des Bahnwärters Braungart auf Posten Nr. 30 zwischen Schorndorf und Winterbach durch Güterzug 55 überfahren und getödtet worden. Nach dem Ergebnis der stattgehabten Untersuchung liegt unzweifelhaft Selbstmord vor.

In Beihingen, N. Nagold, ist am Freitag Nacht die Sägmühle abgebrannt.

In Binzwangen, N. Niedlingen, ist am Mittwoch Nacht eine vollgefüllte Scheune abgebrannt.

**Friedrichshafen, 12. Okt.** Die Dampffähre hat gestern nicht weniger als 16 Fahrten gemacht und allein 85 mit Obst beladene Wagen hieher geführt.

**Ellwangen, 12. Okt.** Die des Raubmords bei Haubersbronn beschuldigten Gottlieb Daferner, Schuhmacher von Manolzweiler, und jung August Kaimaier, Tagelöhner von da, sind nunmehr von dem Untersuchungsgefängniß zu Schorndorf wohlverwahrt nach Ellwangen in das Schwurgerichtsgefängniß abgeliefert worden. Beide haben dem Rechtsanwält Becher in Stuttgart ihre Vertheidigung übertragen und es wird nun die Frage entstehen, ob eine gemeinschaftliche Vertheidigung beider Beschuldigten durch denselben Rechtsbeistand zulässig erscheint, oder ob ihre Vertheidigungsgründe gegenseitig im Widerspruche sich befinden.

**Sulgen, N. Oberndorf.** Die seltene Feier einer goldenen Hochzeit wird Mitte November d. Js. von dem Salomon Reiter'schen Eheleuten hier begangen werden. Das Jubelpaar ist noch rüstig und geistig frisch. Salomon Reiter ist jetzt 84 Jahre alt, Invalide, machte 1812 den Feldzug nach Rußland mit. Nach seiner Angabe war er beim ersten Truppenmarsch dorthin Bedienter des württembergischen Generalmajors von Kerner und hielt sich etwa 3 Wochen in Moskau auf.

**Vom südlichen Schwarzwald.** In Baseler Blätter wird soeben eine Ehegeschichte erzählt, die in Deutschland nicht ungehört verhallen dürfte. Ein Württemberger heirathete in Basel eine Badenserin, ohne auf die Civiltrauung die kirchliche folgen zu lassen. Die Ehe war keine glückliche, und die Frau klagte vor den Baseler Behörden auf Scheidung. Diese aber erklärten sich für incompetent und wiesen die Streitenden an das competente Gericht der württembergischen Heimath. Dieses Gericht aber erkannte, daß eine Scheidung deshalb nicht erfolgen könne, weil eine bloße Civilehe ohne kirchliche Trauung in Württemberg nicht anerkannt werde. Die auf dem Civilwege angetraute Badenserin sei dadurch keine Württembergerin geworden, und ebensowenig das der Ehe entsprossene Kind. Dieses müsse als ein uneheliches betrachtet werden. Jetzt wurde Baden in Anspruch genommen. Dort heißt es aber wieder; man erkenne die Civilehe an, ab er die ehemalige Badenserin sei durch ihre Verheirathung Württembergerin geworden und habe das badische Heimathrecht verloren. Ebensowenig habe das als ehelich angesehene Kind das badische Bürgerrecht zu beanspruchen. Man that nun noch den letzten Schritt und suchte das streitende Paar zu bestimmen, sich kirchlich trauen zu lassen, damit man sie nachher gerichtlich scheiden könne. Das haben sie aber abgelehnt. So wird der gordische Knoten wohl ungelöst bleiben.

Ulm, 11. Okt. Gestern Abend verunglückte auf dem hiesigen Bahnhof der daselbst beschäftigte 33 Jahre alte, verheirathete Asphaltpflasterer Philipp Wicke, ein Elsässer, indem er, während ein Güterzug zusammengestellt wurde, unvorsichtigerweise das Geleise überschreiten wollte und hiebei von den Wagenpuffern erfaßt und erdrückt wurde, so daß er alsbald todt war.

Ulm, 8. Okt. Ein in nicht vortheilhaftem Geruche stehendes Frauenzimmer hat neulich einem Herrn 700 fl. entwendet. Sie machte sich mit dem Gelde zwar aus dem Staube, wurde aber noch so zeitig wieder beigebracht, daß das Geld fast noch vollständig bei ihr gefunden wurde. — Der Dieb, welcher im Juli d. J. in das Stadthaus zu Constanz eingebrochen u. 5700 fl. daselbst gestohlen hatte, wurde vom Schwurgericht in Constanz zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hatte sich in Ulm und Neuulm unter dem Namen Mathias Köhlen, Kaufmann aus New-York hier aufgehalten, wurde aber als ein Mathias Koller von Weigheim, N. Tuttlingen, der bereits über 12 Jahre im Zuchthause gesessen und in Württemberg noch 3 Jahre abzusitzen hat, entlarvt. Er ist ein gewohnheitsmäßiger Dieb, der das Handwerk schon als ein Junge von 11 Jahren begonnen hat. — Die Brauntohlenschichte, welche bei den Eisenbahnerarbeiten an der Heidenheimer Bahn bei dem benachbarten Hospitalgute Böfingen zu Tage kam, aber nur eine Mächtigkeit von 50—60 Ctr. zeigte, hat Veranlassung zu weiteren Nachgrabungen seitens der Stadt durch Soldaten des Bioniercorps gegeben. Die Hoffnung, in einer Tiefe von 10—12 M. auf ein bauwürdiges Lager zu stoßen, hat sich jedoch nicht erfüllt.

**Schlettstadt.** Der Herbst ist zu Ende und hat der Erfolg alles Erwarten übertroffen. Die meisten Leute haben nicht Fässer genug, um ihre Weine aufzubewahren, und werden deshalb Quantitäten verkauft. Am hiesigen Bahnhof herrscht eine große Regsamkeit und die Verschönerung der neuen Weine nimmt die Beamten sehr in Anspruch. Die Preise wechseln zwischen 24 und 30 Fr. der Hektoliter.

**Freiburg, 9. Okt.** In der am 7. d. stattgehabten Schwurgerichtssitzung kam die Anklagesache gegen den Stu-

dentem L. Greppin von Courfaivre wegen Tödtung im Zweikampfe zur Verhandlung. Der Angeklagte, 20 Jahre alt, Studirender der Medizin in Basel und Mitglied der dortigen Verbindung "Helvetia", war beschuldigt, am 19. Mai d. J. sich mit dem Studirenden der Kameralwissenschaft an hiesiger Universität, Ludwig Wesch von Rastatt, Mitglied der Burschenschaft "Lautonia" dahier, in der Nähe hiesiger Stadt auf Schläger duellirt und dabei dem Studenten Wesch eine Kopfwunde beigebracht zu haben, welche, nach anfänglich günstig verlaufender Heilung, den am 6. Juni d. J. eingetretenen Tod desselben zur Folge gehabt. Der Angeklagte hat sich freiwillig vor Gericht gestellt und bezüglich des stattgehabten Duells ein umfassendes Geständniß abgelegt, den ursächlichen Zusammenhang zwischen der zugefügten Verletzung und dem erfolgten Tode aber in Abrede gestellt. Die Geschworenen verneinten die Frage bezüglich des ursächlichen Zusammenhangs, und ebensolche, ob die Schläger als tödtliche Waffe anzusehen seien, und nahmen an, daß nur ein einfaches Studentenduell vorliege, worauf der Gerichtshof den Angeklagten gem. Art. 8 des Gesetzes vom 23. Dez. 1871. den Vollzug der Einführung des Reichsstrafgesetzbuches in Baden betr., zu einer Haftstrafe von 6 Wochen verurtheilte.

**Karlsruhe, 12. Okt.** Die Behörden halten es für angezeigt, vor einer seit einigen Wochen im Großen betriebenen Industrie zu warnen. Händler kaufen außer Kurs gesetzte Münzen beim Banquier in größeren Quantitäten zu geringeren Preisen ein und suchen sie, wie es scheint nicht ohne Erfolg, hauptsächlich beim Landvolk wieder einzeln und zum vollen Nennwerth abzugeben. Es sind auf diese Weise hauptsächlich Kronenthaler, Conventionthaler, Spezesthaler, namentlich aber polnische  $\frac{1}{3}$  Thl. wieder in Menge in Umlauf gesetzt worden. Es gilt also, die Augen offen zu halten, damit man nicht durch Annahme der abgeschätzten Münzsorten in Schaden kommt.

**Dresden, 10. Okt.** Gestern Abend ist die erste feierliche Feuerbestattung vor sich gegangen. Die Leiche einer Engländerin ist ihrem letzten Wunsch gemäß auf dem Siemens'schen Grundstück verbrannt worden.

In Odenkoben wurde, wie wir der "Pfalz. Ztg." entnehmen, in einige Brunnen Petroleum geschüttet, um dadurch den Weinverfälschern das Handwerk zu legen. Dieser Ausbruch des Volkswillens gegen das Weinmachen soll in dortiger Gegend nicht neu sein.

**Kopenhagen, 12. Okt.** Ein Telegramm der nordischen Telegraphengesellschaft aus Shanghai von gestern Abend meldet, daß der Krieg zwischen China und Japan nicht erklärt sei. Im Gegentheil dauern die Verhandlungen zwischen den Unterhändlern fort. Der Tsungli-Yaman (chinesisches auswärtiges Amt) sei anscheinend friedlich gesinnt. Eine Lösung siehe bevor.

— Die in der Nähe von Luchon auf französischem Gebiete gelegene Spielbank von Portillon ist von einer Räuberbande geplündert worden. Man war gerade im Spiel begriffen, als sich plötzlich ein Haufen bewaffneter Leute, die sich für Soldaten der spanischen Republik ausgaben, einstellte und im Namen des Marschalls Serrano alles Geld, welches sich auf den Spieltischen befand, weg nahm und dann abmarschirte. Später stellte es sich heraus, daß die republikanischen Soldaten eine aus allen möglichen Landesangehörigen zusammengesetzte Bande waren, die sich auf leichte Weise bereichern wollte. Die Spielpächter zeigten die Sache bei den Gerichten an.

**Zürich, 5. Oktbr.** Die ganze Schweiz erfreut sich gegenwärtig an dem gesegneten Herbst. Wein, Obst, Kartoffeln gibt es in Hülle und Fülle und von ausgezeichnete Qualität. Auch die Preise sind gut, d. h. für Käufer und Verkäufer mäßig. Den Wein zahlt man mit 50—100 Fr. per Saum oder 150 Liter, den Obstmoß mit 10—20 Fr., den Zentner Mostobst mit 3—3½ Fr.

Zafelobst mit 4—5 Fr., Kartoffeln mit 3—4 Fr. Da läßt sich auch wieder leben, besonders da auch das Fleisch auf 50—60 Cent., die Milch auf 20—25 Cent. gesunken ist. Aus Württemberg u. Bayern sind viele Obsthändler zum Ankauf in die Schweiz gekommen und treiben die Preise ziemlich hinauf.

— Welche Strapazen die schweizerischen Soldaten beim Truppenzusammenzug überwunden haben, beweist das Resultat von Wägungen, die an Kanonieren und Trainsoldaten der aargauischen Batterie Nr. 3 vorgenommen wurden. Danach ergab sich, daß, wie die "Grenzpost" berichtet, Kanoniere durchschnittlich 9 Pfund, Trainsoldaten 6 Pfund an Gewicht abgenommen haben.

**Buenos Ayres, 9. Oktbr.** Der Insurgentenführer Rivás lagert in der Nähe von Buenos Ayres. Die Regierungstruppen haben die Ortschaften Belgrano (?) und Moron (?) besetzt. Das Insurgenten-Kanonienboot "Parana" traf, verfolgt von einem Regierungsgeschwader, in Montevideo ein, wurde aber angewiesen, den Hafen unverzüglich zu verlassen.

— Aus Konstantinopel wird der "Times" telegraphirt, daß die Pforte beschloßen hat, unverzüglich 260,000 Scheffel Getreide zur Linderung der Hungersnoth in Kleinasien abzusenden, und 11,000 Paar Ochsen zu beschaffen, um die Dorfbewohner in den Stand zu setzen, ihre Felder zu bestellen. Auch ist die Schaf- und Ziegensteuer in Angora für einen Zeitraum von 6 Jahren herabgesetzt worden.

**V e r s c h i e d e n e s .**

(Garibaldi jun.) Wie man der "Turiner Zeitung" aus London schreibt, hat sich Gicciotti Garibaldi in eine englische Miß verliebt und sie mit deren Einwilligung entführt. Die nothwendige Folge hievon war eine Heirath mit ansehnlicher Mitgift auf Seite der Braut, jedoch unter der Bedingung einer sofortigen Abreise der jungen Eheleute nach Australien, da der erbitterte Papa seine Tochter nicht weiter in London sehen will.

In dem Magen und den Eingeweiden eines Irren (sinnigen), der vor Kurzem in der Irrenanstalt von Prestwich, unweit Manchester, starb, fanden die obducirenden Aerzte folgende Gegenstände: 1639 Leberchnitzel, 98 Nägel verschiedener Längen, 39 Stifte, 5 Messingnägeln, 9 Messingknöpfe, 20 Schnallen, 1 Nadel, 14 Glasstücke, 10 kleine Kieselsteine, drei Stück Bindfaden, ein vier Zoll langes Stück Leder, eine zwei Zoll lange Ahle; im Ganzen 1841 Gegenstände im Gesamtgewicht von 11 Pfund 10 Unzen.

**Düsseldorf, 1. Okt.** Die D. Z. erzählt: „Gestern Abend hatte sich ein Gauner in die Wohnung eines alten Herrn geschlichen und war eben mit Einpacken beschäftigt, als dieser eintrat. Der Dieb rannte auf die Thüre zu, um zu entfliehen, aber der Alte hielt ihn mit starker Hand fest, schloß die Thüre ab und lud den Dieb freundlichst ein, sich zu setzen, stellte eine Flasche Wein auf den Tisch und trank dem Gauner zu. Dieser war sehr verblüfft über diese Gastfreundschaft, konnte aber doch, trotz der freundlichen Einladung seines Wirthes, dem Wein keinen rechten Geschmack abgewinnen. Bald kam ein Zimmer Nachbar des freundlichen alten Herrn zurück, worauf dieser nur gewartet zu haben schien, denn nach einer kurzen geheimnißvollen Unterredung wurde der arme Sünder unbarmherzig durchgeprügelt, sodann unter der Wasserleitung abgeführt und in Gnaden entlassen.

**Weinpreiszettel.**

**Korb im Remethal, 14. Oktbr.** Allgemeine Gese seit Montag. Käufe zu 90 fl. 93 fl. 96 fl. und Ausfich zu 105 fl. per 3 hl. Einiges auf Schläge. Gewicht des gem. Gewächses, 83—90 Traubenstand ausgezeichnet. Käufer willkommen.

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt**

Vom 7. Oktbr. 1874.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis.	Nieder- Preis.	
	Höcher		Mittler		Nieder				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel pr. Centr.	4	32	4	26	4	19	4	48	4
Haber „ „	5	12	5	7	5	4	5	24	5